



Sportförderung der Stiftung Zukunftsfonds Asse

Die Stiftung Zukunftsfonds Asse unterstützt grundsätzlich Sportprojekte im Landkreis Wolfenbüttel. Bei den Überlegungen, auf welche Weise bzw. wie die Stiftung die Sportvereine unterstützen kann, stand eine Überlegung im Vordergrund: Die Fördermittelbeantragung soll für die Vereine möglichst einfach sein.

Vor diesem Hintergrund erfolgte unter anderem eine Abstimmung mit dem Kreissportbund Wolfenbüttel (KSB), wie dies unbürokratisch erfolgen kann. Ergebnis war, dass sich die Stiftung Zukunftsfonds Asse an das Antragsverfahren des KSB „ranhängt“ bzw. an das des Landkreises Wolfenbüttel für Maßnahmen, die nicht durch den KSB gefördert werden.

Das bedeutet für die Vereine, dass mit dem Antrag beim KSB bzw. bei der Sportförderung des Landkreises gleichzeitig ein Antrag bei der Stiftung gestellt wird - der KSB und der Landkreis Wolfenbüttel leiten dann die Anträge an die Stiftung weiter, wenn diese vollständig vorliegen. Hierzu muss der Verein „nur“ in seinem Finanzierungsplan einen entsprechenden Förderansatz (bei Baumaßnahmen maximal 30 % der förderfähigen Ausgaben, höchstens jedoch bis zu einem Betrag von 25.000 €; bei Sportgeräten sowie Rasenmähern mit einem Einzelpreis ab 2.000 € maximal 30% der förderfähigen Ausgaben, höchstens jedoch bis zu einem Betrag von 3.000 €) eintragen.

Da die Stiftung Zukunftsfonds Asse Sportmaßnahmen nur nachrangig zu den originären Sportförderern eine Unterstützung vornimmt, ist folgendes zu beachten:

Können die originären Sportförderer wie der Kreissportbund, der Landkreis Wolfenbüttel und/oder die Gemeinde grundsätzlich eine Sportmaßnahme und/oder Sport- und Pflegeräte eines Vereins und dessen geplante Maßnahme unterstützen, so hat der Antragsteller diese Förderer in seine Finanzierungsplanung zwingend einzubeziehen. Die Stiftung Zukunftsfonds Asse unterstützt in diesem Zusammenhang diese Maßnahme nämlich maximal nur bis zu der entstehenden Deckungslücke.

Nachstehend sind die Rahmenbedingungen der Sportförderung der Stiftung Zukunftsfonds Asse kurz zusammengefasst:

1. Baumaßnahmen von Vereinen

- Gefördert werden maximal 30 % der förderfähigen Ausgaben, höchstens jedoch bis zu einem Betrag von 25.000 €.
- Es gilt die aktuelle Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus des Landessportbundes.
- Die Antragstellung erfolgt durch Einreichung eines Förderantrages beim Kreissportbund Wolfenbüttel. Dieser leitet den geprüften Antrag an die Stiftung Zukunftsfonds Asse weiter.
- Die Zuwendung erfolgt immer als Anteilsförderung, wobei alle originären Sportförderer in die Finanzierung einzuplanen sind.



- Die Bewilligung einer Zuwendung bis 5.000 € erfolgt unter dem Vorbehalt der gesicherten Gesamtfinanzierung in der Regel mehrmals im Jahr. Die Entscheidung über Zuwendungen über 5.000 € erfolgt einmal jährlich, in der Regel im ersten Quartal.
- Die Prüfung des Verwendungsnachweises erfolgt durch den Kreissportbund. Das Ergebnis wird der Stiftung Zukunftsfonds Asse mitgeteilt. Sollte der Landessportbund auf einen Verwendungsnachweis verzichten, muss dieser bei der Stiftung Zukunftsfonds Asse vorgelegt werden.
- Es ist kein vorzeitiger Maßnahmenbeginn seitens der Stiftung Zukunftsfonds Asse möglich!

2. Sport- und Pflegegeräte für Vereine

- Die Anschaffung von Sportgeräten sowie Rasenmähern mit einem Einzelpreis ab 2.000 € wird mit 30% der förderfähigen Ausgaben, höchstens bis zu einem Betrag von 3.000 € gefördert.
- Schusswaffen, Sportbekleidung und -ausrüstung, Musikanlagen und Computeranlagen für Vereinsverwaltung werden nicht gefördert.
- Es gilt die jeweils gültige Richtlinie des Landkreises Wolfenbüttel zur Förderung des Sports mit ihren Unterpunkten III, V und VI.
- Die Antragsstellung erfolgt durch Einreichung eines Förderantrages beim Landkreis Wolfenbüttel. Dieser leitet den geprüften Antrag an die Stiftung Zukunftsfonds Asse weiter.
- Die Zuwendung erfolgt immer als Anteilsförderung, wobei alle originären Sportförderer in die Finanzierung einzuplanen sind.
- Die Bewilligung einer Zuwendung erfolgt unter dem Vorbehalt der gesicherten Gesamtfinanzierung in der Regel mehrmals im Jahr.
- Prüfung des Verwendungsnachweises erfolgt durch die Sportförderung des Landkreises Wolfenbüttel. Das Ergebnis wird der Stiftung Zukunftsfonds Asse mitgeteilt.
- Für alle Sport- und Pflegegeräte oder Vereine, die seitens des Landkreises Wolfenbüttel nicht gefördert werden, ist die Beantragung von Fördermittel weiterhin im Anfrage-/Antragsverfahren der Stiftung Zukunftsfonds Asse möglich (Einzelpreis über 2.000 €, maximal 30 % höchstens 3.000 €).

3. Bitte beachten:

Die Entscheidung über die Gewährung der beantragten Fördersumme durch die Stiftung Zukunftsfonds Asse erfolgt ausschließlich durch die Stiftung Zukunftsfonds Asse. Der antragstellende Verein erhält hierüber eine gesonderte Mitteilung. Außerdem ist ein Zuwendungsvertrag zwischen der Stiftung Zukunftsfonds Asse und dem jeweiligen Verein über die von der Stiftung bewilligte Fördersumme abzuschließen. Ein vorheriger Beginn des Vorhabens wäre als vorzeitiger Maßnahmenbeginn im Sinne des § 44 Bundeshaushaltsordnung (BHO) bzw. Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung (LHO) zu werten, der eine Förderung durch die Stiftung Zukunftsfonds Asse ausschließt.